



Beschlussvorlage 2023/174	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 63, Tiefbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	23.05.2023	öffentlich

Rechenschaftsbericht zur Neugestaltung der Bahnhofstraße

Beschlussvorschlag:

1. Der Rechenschaftsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgendem folgenden Beschluss:
Den Nachtragsvereinbarungen und Vertragsänderungen der Fa. Gruber Bau für den Bereich Straßenbau wird zugestimmt.
 - 2.3 Nachtrag 3 vom 30.03.2022 in Höhe von [REDACTED] € brutto
 - 2.4 Nachtrag 4 vom 19.04.2022 in Höhe von [REDACTED] € brutto
 - 2.7 Nachtrag 7 vom 01.07.2022 in Höhe von [REDACTED] € brutto
 - 2.9 Nachtrag 9 vom 22.07.2022 in Höhe von [REDACTED] € brutto
 - 2.10 Nachtrag 10 vom 01.09.2022 in Höhe von [REDACTED] € brutto
 - 2.13 Nachtrag 13 vom 10.10.2022 in Höhe von [REDACTED] € brutto
 - 2.14 Nachtrag 14 vom 22.03.2023 in Höhe von [REDACTED] € brutto
 - 2.16 Nachtrag 16 vom 03.03.2023 in Höhe von [REDACTED] € brutto
3. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgendem folgenden Beschluss:
Den Nachtragsvereinbarungen und Vertragsänderungen der Fa. Gruber Bau für den Bereich Kriegerdenkmal wird zugestimmt.
 - 3.2 Nachtrag 2 vom 22.07.2022 in Höhe von [REDACTED] € brutto
 - 3.3 Nachtrag 3 vom 25.08.2022 in Höhe von [REDACTED] € brutto
 - 3.4 Nachtrag 4 vom 01.09.2022 in Höhe von [REDACTED] € brutto
 - 3.5 Nachtrag 5 vom 05.09.2022 in Höhe von [REDACTED] € brutto
 - 3.6 Nachtrag 6 vom 07.11.2022 in Höhe von [REDACTED] € brutto
 - 3.12 Nachtrag 12 vom 10.10.2022 in Höhe von [REDACTED] € brutto
4. Den Nachtragsvereinbarungen und Vertragsänderungen des Ingenieurbüro Mlaker wird zugestimmt.
 - 4.2 Nachtrag 2 vom 06.03.2023 in Höhe von [REDACTED] € brutto
 - 4.4 Nachtrag 4 vom 06.03.2023 in Höhe von [REDACTED] € brutto

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Projektlauf

- 2016 Beginn der Planungen mit ersten Überlegungen
- Anfang 2021 Vergabe der Bauleistungen an Firma Gruber Bau
- Frühjahr 2021 Baubeginn der Stadtwerke Friedberg mit Sanierungsarbeiten an Kanal- und Wasserleitungen durch die Fa. Heißeher
- 30.04.2021 Baufeldübergabe der Fa. Heißeher an die Fa. Gruber Bau (Auftragnehmer Straßenbauarbeiten für die Stadt Friedberg)
- 12.05.2021 Baufeldübergabe der Fa. Gruber Bau nach Abbruch der Oberflächenbefestigungen (Pflaster, Asphalt) an die Spartenträger Gas (Stadtwerke Augsburg, Fa. GW-TEC), Strom (LVN, Fa. BEN), Telekommunikation (Telekom, Fa. Reela)
- 13.07.2021 Baufeldübergabe der Fa. GW-TEC an die Fa. Reela
- 02.11.2021 Baufeldübergabe der Fa. Reela an die Fa. Gruber Bau
- 07.12.2021 Fa. Gruber Bau stellt die Baustelle witterungsbedingt ein
- 07.03.2022 Fa. Gruber Bau nimmt die Arbeiten wieder auf
- August 2022 Freigabe der Bahnhofstraße als Sackstraße
- 21.10.2022 Feierliche Eröffnung der Bahnhofstraße
- 29.11.2022 Fertigstellung der Baumaßnahme
- 05.12.2022 Schlussabnahme der Baumaßnahme



Kostenübersicht Gesamtmaßnahme:

Straßenbau (ungeprüft)	€
Planung (ungeprüft)	€
Kriegerdenkmal Hochbau	€
Steinlieferungen Besco	€
Steinlieferung Granum	€
Archäologie, Baugrundgutachten, Vermessung, RA	€
Verkehrssicherung	€
Diverse Bauhofleistungen	€
Bauzaun für Zwischenlagerfläche (weiterverwendbar)	€
Erdarbeiten für Steinlagerfläche	€
Gasleitung Umverlegung	€
Fußgängerstege mit Geländer	€
LEW Festplatzschränke inkl. Anschlüsse	€
Aushubentsorgung von Zwischenlagerfläche	€
Geländer am Stadtgraben	€
Edelstahlplatten mit Gravur (Abdeckungen)	€
Diverse Leistungen (Staatsanzeiger, Elektrokleinteile, Hinweisschilder, Sandstrahlung, Edelstahlschrauben, Bordsteinbearbeitung, ...)	€
Summe gerundet (in Teilen ungeprüft)	2.890.000,00 €

Förderung Summe - 1.395.000,00 €

Endsumme für die Stadt Friedberg 1.163.000,00 €



Nachtragsbegründung:

Nachfolgend werden die einzelnen Nachträge erläutert und begründet. Die jeweiligen Nachträge befinden sich außerdem mit Begründung und Auswirkung auf die Kosten in den Anlagen.

Begründung zum Beschlussvorschlag Nr. 2 Gruber Bau – Straßenbau

2.1 Nachtrag 1 Straßenbau:

Dieser Nachtrag wurde den Stadtwerken Friedberg gestellt und daher hier nicht weiter erläutert.

2.2 Nachtrag 2 Straßenbau vom 03.11.2021 (geprüfter Rücklauf am 16.11.2021)

in Höhe von 56.063,41 € brutto:

Der Nachtrag 2 wurde durch den Stadtrat am 18.11.2021 bewilligt: Die Ausführungszeit der Spartenträger hat sich erheblich verlängert. Die vertraglich vereinbarten Ausführungsfristen der Fa. Gruber Bau haben sich dementsprechend verändert und verkürzt. Die Gehwege können nicht bis zum 30.11.2021 gepflastert werden. Deshalb werden die angebotenen, zusätzlichen Leistungen erforderlich, um ein **Asphaltprovisorium** herzustellen.

2.3 Nachtrag 3 Straßenbau vom 30.03.2022 (geprüfter Rücklauf am 28.04.2022)

in Höhe von 12.626,73 € brutto:

Der Nachtrag 3 ergänzt die Leistungen des Nachtrags 2 vom 03.11.2021 durch Leistungen, die aufgrund der sicherzustellenden **Verkehrssicherheit in der Winterpause** erforderlich wurden, sowie deren Rückbau. Weiterhin werden Leistungen aus dem Nachtrag 2 durch Leistungen aus dem Nachtrag 3 ersetzt.

Technisch notwendig, um die Zugänglichkeit der Anwesen und den Winterdienst über die Winterpause sicherstellen zu können.

2.4 Nachtrag 4 Straßenbau vom 19.04.2022 (geprüfter Rücklauf am 16.06.2022)

in Höhe von 20.940,05 € brutto:

Der Bedarf für den Ersatz bzw. die Sanierung der **Lichtschächte** im öffentlichen Bereich (Gehweg) wurde erst nach Abtrag der Bestandsoberflächen bzw. nach Durchführung der Erdarbeiten ersichtlich.

Technisch notwendig, um die Standfestigkeit und die Verkehrssicherheit auf dem öffentlichen Gehweg sicherstellen zu können.

2.5 Die Nachtragsnummer „5“ Straßenbau wurde nicht vergeben.



2.6 Nachtrag 6 Straßenbau vom 01.07.2022 (geprüfter Rücklauf am 10.11.2022)
in Höhe von 293,76 € brutto:

Zwischen den Pflasterzeilen und aufgehenden Bauteilen musste ein Trennstreifen installiert werden. Dieser verhindert die direkte Druckübertragung bei Verformungen (beispielsweise thermischen) und schützt somit vor späteren Beschädigungen.

Die Summe des Nachtrags fällt unter die Bagatellgrenze der Bewirtschaftungsbefugnis gemäß Geschäftsordnung.

2.7 Nachtrag 7 Straßenbau vom 01.07.2022 (geprüfter Rücklauf am 08.07.2022)
in Höhe von 6.602,17 € brutto:

Für den Schutz der Außenwände im Bereich der Beete wurde eine Noppenbahn notwendig. Außerdem wurden Leistungen für die Stahlkanten für die Baumgruben erforderlich, da die ursprünglich angedachte Ausführungsvariante vor Ort nicht umsetzbar war.

Technisch notwendig, um die Außenwände der angrenzenden Gebäude im Bereich der Beete zu schützen und technisch notwendig, um die Planung umsetzen zu können.

2.8 Nachtrag 8 Straßenbau vom 22.07.2022 (geprüfter Rücklauf am 21.04.2023)
in Höhe von 56.650,36 € brutto:

Aufgrund der von der Telekom verursachten Bauzeitverzögerung hat die beauftragte Straßenbaufirma Beschleunigungsmaßnahmen zur Einhaltung des vorgesehenen Bauendes vorgenommen. Die Beschleunigungsmaßnahmen wurden durch den Gremiumsbeschluss, dass das Altstadtfest 2022 verschoben wird, zur Diskussion gestellt. Im Stadtrat vom 17.03.2022 (SV 2022/089) wurde die „Teilbeschleunigung“ bis zur Fertigstellung des Bord-Rinnen-Systems beschlossen.

2.9 Nachtrag 9 Straßenbau vom 22.07.2022 (geprüfter Rücklauf am 21.04.2023)
in Höhe von 15.433,93 € brutto:

Die Mehrkosten entstanden durch die Leistungsminderung für die Erdarbeiten bzw. Rohrleitungsarbeiten, welche durch die provisorischen Fußgängerstege in Längs- und Querrichtung verursacht wurden.

Technisch notwendig, um den fußläufigen Anwohner- und Anliegerverkehr gewährleisten zu können.

2.10 Nachtrag 10 Straßenbau vom 01.09.2022 (geprüfter Rücklauf am 21.04.2023)
in Höhe von 33.408,66 € brutto:

Aufgrund der von der Telekom verursachten Bauzeitverzögerung hat sich die Bauzeit verschoben. Der Auftragnehmer konnte die Bauleistungen nicht zum bauvertraglich vereinbarten Bauende abschließen. Gemäß Bauvertrag ist der Auftragnehmer an die beauftragten Preise innerhalb des vertraglich vereinbarten Bauausführungszeitraums gebunden. Verschiebt sich die Bauausführung aus Gründen, die nicht vom Auftragnehmer zu verantworten sind, hat dieser Anspruch auf einen entsprechenden Ausgleich der anfallenden Mehrkosten, die mit diesem Nachtrag gestellt werden.

Dringlich notwendig, um die Baumaßnahme weiterführen und abschließen zu können. Andernfalls wäre der Stadt ein Schaden entstanden.



2.11 Nachtrag 11 kam nicht zum Tragen.

2.12 Die Nachtragsnummer „12“ Straßenbau wurde nicht vergeben.

2.13 Nachtrag 13 Straßenbau vom 10.10.2022 (geprüfter Rücklauf am 04.05.2023)
in Höhe von 36.296,51 € brutto:

Die Mehrkosten entstanden durch geänderte, angepasste und ergänzte Ausführung im Bereich Ausbauende der Bahnhofstraße mit Anpassung an den Bestand.
Technisch notwendig, um die Anpassungen durchführen zu können.

2.14 Nachtrag 14 Straßenbau vom 22.03.2023 (geprüfter Rücklauf am 04.05.2023)
in Höhe von 34.997,54 € brutto:

Die Mehrkosten entstanden durch diverse Kleinleistungen, welche im Rahmen der Bauausführung anfielen und nicht entsprechenden LV-Positionen zugeordnet werden können.
Technisch notwendig, um den Bauablauf fortführen zu können.

2.15 Nachtrag 15 Straßenbau vom 03.03.2023 (geprüfter Rücklauf am 04.05.2023)
in Höhe von 323,24 € brutto:

Aufgrund der von der Telekom verursachten Bauzeitverzögerung hat sich die Bauzeit verschoben. Der Auftragnehmer konnte die Bauleistungen nicht zum bauvertraglich vereinbarten Bauende abschließen. Gemäß Bauvertrag ist der Auftragnehmer an die beauftragten Preise innerhalb des vertraglich vereinbarten Bauausführungszeitraums gebunden. Verschiebt sich die Bauausführung aus Gründen, die nicht vom Auftragnehmer zu verantworten sind, hat dieser Anspruch auf einen entsprechenden Ausgleich der anfallenden Mehrkosten, die mit diesem Nachtrag gestellt werden.
Die Summe des Nachtrags fällt unter die Bagatellgrenze der Bewirtschaftungsbefugnis gemäß Geschäftsordnung.

2.16 Nachtrag 16 Straßenbau vom 03.03.2023 (geprüfter Rücklauf am 04.05.2023)
in Höhe von 1.355,95 € brutto:

Die Mehrkosten entstanden durch diverse Stundenlohnleistungen, welche im Rahmen der Bauausführung anfielen und für die keine entsprechenden LV-Positionen vorhanden waren.
Technisch notwendig, um den Bauablauf fortführen zu können.



Begründung zum Beschlussvorschlag Nr. 3 Gruber Bau – Kriegerdenkmal

3.1 Nachtrag 1 Kriegerdenkmal vom 31.05.2021 (geprüfter Rücklauf am 21.06.2021)
in Höhe von 2.426,89 € brutto:

Der Nachtrag 1 wurde benötigt, um die Statik der Fundamente zu berechnen. Der Nachtragsumfang unterlag zu dem Zeitpunkt der Bewirtschaftungsbefugnis des zuständigen Abteilungsleiters.

3.2 Nachtrag 2 Kriegerdenkmal vom 22.07.2022 (geprüfter Rücklauf am 19.09.2022)
in Höhe von 38.346,62 € brutto:

Auf Grundlage eines ergänzenden Baugrundgutachtens wurde vom Lieferanten der Cortenstahlwand die **Fundamentierung** mittels Streifenfundamenten empfohlen, da die Fundamentierung mit Einzelfundamenten im Bereich des Stadtgrabens keine ausreichende Standsicherheit ergeben hätte.

Technisch notwendig, um die Standsicherheit der Cortenstahlwand sicherstellen zu können.

3.3 Nachtrag 3 Kriegerdenkmal vom 25.08.2022 (geprüfter Rücklauf am 21.11.2022)
in Höhe von 20.470,23 € brutto:

Der Nachtrag 3 beinhaltet Änderungen der Trägerkonstruktion der Cortenstahlwand, infolge der Änderung der Fundamentierung.

Technisch notwendig, um die Standsicherheit der Cortenstahlwand sicherstellen zu können.

3.4 Nachtrag 4 Kriegerdenkmal vom 01.09.2022 (geprüfter Rücklauf am 19.09.2022)
in Höhe von 13.780,51 € brutto:

Aufgrund der von der Telekom verursachten Bauzeitverzögerung hat sich die Bauzeit verschoben. Der Auftragnehmer konnte die Bauleistungen nicht zum bauvertraglich vereinbarten Bauende abschließen. Gemäß Bauvertrag ist der Auftragnehmer an die beauftragten Preise innerhalb des vertraglich vereinbarten Bauausführungszeitraums gebunden. Verschiebt sich die Bauausführung aus Gründen, die nicht vom Auftragnehmer zu verantworten sind, hat dieser Anspruch auf einen entsprechenden Ausgleich der anfallenden Mehrkosten, die mit diesem Nachtrag gestellt werden.

Dringlich notwendig, um die Baumaßnahme weiterführen und abschließen zu können.

Andernfalls wäre der Stadt ein Schaden entstanden.

3.5 Nachtrag 5 Kriegerdenkmal vom 05.09.2022 (geprüfter Rücklauf am 19.09.2022)
in Höhe von 16.715,28 € brutto:

Mehrkosten für Leistungen bei grenznaher Bebauung mit den notwendigen Vorarbeiten für Abdichtungsarbeiten.

Technisch notwendig, da die Arbeiten grenznah für Abdichtungsarbeiten sind.



3.6 Nachtrag 6 Kriegerdenkmal vom 07.11.2022 (geprüfter Rücklauf am 14.12.2022)
in Höhe von 2.028,26 € brutto:

Die zusätzlichen Leistungen wurden aufgrund der Planungsänderung der Fundamentierung notwendig. Bereits erbrachte (Teil-)Leistungen (Fundamentkorb, Sauberkeitsschicht) mussten rückgebaut und neu erstellt werden.

Technisch notwendig, um die geänderte Planung des Streifenfundamentes umsetzen zu können.

3.7 Die Nachtragsnummer „7“ Kriegerdenkmal wurde nicht vergeben.

3.8 Die Nachtragsnummer „8“ Kriegerdenkmal wurde nicht vergeben.

3.9 Die Nachtragsnummer „9“ Kriegerdenkmal wurde nicht vergeben.

3.10 Die Nachtragsnummer „10“ Kriegerdenkmal wurde nicht vergeben.

3.11 Die Nachtragsnummer „11“ Kriegerdenkmal wurde nicht vergeben.

3.12 Nachtrag 12 Kriegerdenkmal vom 10.10.2022 (geprüfter Rücklauf am 04.04.2023)
in Höhe von 9.270,25 € brutto:

Die geplante Auftrittsbreite an den Sitzstufen war mit 20 cm zu schmal. Durch eine Änderung der Konstruktion und neuen Sitzblöcken ergibt sich die geänderte Treppenanlage.

Technisch notwendig, um eine regelkonforme Auftrittsbreite gewährleisten zu können.



Begründung zum Beschlussvorschlag Nr. 4 Ingenieurbüro Mlaker

4.1 Nachtrag 1 vom 30.11.2021 in Höhe von 12.212,18 € brutto:

Mehrkosten für den erhöhten Aufwand in Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) und Leistungsphase 7 (Mitwirkung bei der Vergabe), da zwei Ausschreibungen durchzuführen waren. Neben den Bauleistungen wurde der Einkauf der notwendigen Natursteinmaterialien in einer separaten Ausschreibung als reine Lieferleistung ausgeschrieben. Zudem entstand ein erhöhter Aufwand, da die 2017 fertiggestellten Verdingungsunterlagen nicht veröffentlicht wurden und im Zuge der Ausschreibung 2020 überarbeitet werden mussten. Der Nachtragsumfang unterlag zu dem Zeitpunkt der Bewirtschaftungsbefugnis des Bürgermeisters.

4.2 Nachtrag 2 vom 11.05.2023 in Höhe von 33.027,41 € brutto:

Aufgrund der von der Telekom verursachten Bauzeitverzögerung hat sich die Bauzeit verschoben. Das Ingenieurbüro konnte die beauftragten Leistungen nicht zum bauvertraglich vereinbarten Bauende abschließen. Die Zusatzhonorare für die Bauoberleitung (BOL) und die Örtliche Bauüberwachung (ÖBÜ) entstanden infolge erheblicher Bauausführungsverschiebung und -verlängerung. Technisch notwendig, um die Baumaßnahme fortführen zu können.

4.3 Nachtrag 3 kam nicht zum Tragen.

4.4 Nachtrag 4 vom 11.05.2023 in Höhe von 15.068,97 € brutto:

Die Firma Gruber Bau hat trotz häufiger Gespräche zur Form und Nachweisführung der Rechnungserstellung nur schwer prüfbare Rechnungen vorgelegt. Das Ingenieurbüro hatte dadurch einen erheblichen Mehraufwand und stellt diesen in dem Nachtrag in Rechnung. Technisch notwendig, um die Rechnungsprüfung gewährleisten zu können.



Begründung zum Beschlussvorschlag Nr. 5 Landschaftsarchitektur StudioB

5.1 Nachtrag 1 vom 30.11.2021 in Höhe von 13.811,49 € brutto:
Mehrkosten für den erhöhten Aufwand in Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) und Leistungsphase 7 (Mitwirkung bei der Vergabe), da zwei Ausschreibungen durchzuführen waren. Neben den Bauleistungen wurde der Einkauf der notwendigen Natursteinmaterialien in einer separaten Ausschreibung als reine Lieferleistung ausgeschrieben. Zudem entstand ein erhöhter Aufwand, da die 2017 fertiggestellten Verdingungsunterlagen nicht veröffentlicht wurden und im Zuge der Ausschreibung 2020 überarbeitet werden mussten. Der Nachtragsumfang unterlag zu dem Zeitpunkt der Bewirtschaftungsbefugnis des Bürgermeisters.



Kostenübersicht Bau und Planung:

Baukosten:

Ursprüngliche Auftragssumme Gruber Bau [REDACTED] € brutto

Auftragssumme Gruber Bau inkl. Vertragsänderungen und Nachträgen
[REDACTED] € brutto

Schlussrechnungssumme Gruber Bau – **noch ungeprüft**

Straßenbau	[REDACTED]	€ brutto (ungeprüft)
Kriegerdenkmal	[REDACTED]	€ brutto (ungeprüft)
Summe	[REDACTED]	€ brutto (ungeprüft)
→ Minderkosten Gruber Bau:	[REDACTED]	€ brutto (ungeprüft)

Planungskosten:

Ursprüngliche Auftragssummen Planung

Studio B	[REDACTED]	€ brutto
IB Mlaker	[REDACTED]	€ brutto
Summe Planung	[REDACTED]	€ brutto

Auftragssummen Planung inkl. Nachträgen (Stand 10.05.2023; die Vorlage der Schlussrechnung wird mit Ablauf der Gewährleistung in 2026 erwartet)

Studio B	[REDACTED]	€ brutto (ungeprüft)
IB Mlaker	[REDACTED]	€ brutto (ungeprüft)
Summe Planung	[REDACTED]	€ brutto (ungeprüft)
→ Mehrkosten Planung:	[REDACTED]	€ brutto (ungeprüft)



Ausblick:

Die Teilschlussrechnungen der Firma Gruber Bau werden zum 06.06.2023 (Kriegerdenkmal) und 19.06.2023 (Straßenbau) fällig. Die Nachträge konnten aufgrund des späten Eingangs der geprüften Fassungen erst jetzt dem Gremium vorgelegt werden. Der Beschluss des Stadtrats zur Nachtragsbeauftragung ist notwendig, um die Schlussrechnungssumme anweisen zu können. Aufgrund der engen Zeitschiene soll der Stadtratsbeschluss bereits 2 Tage nach dem Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses erfolgen. Andernfalls kann das Zahlungsziel der Schlussrechnung nicht eingehalten werden.

Die geforderten Nacharbeiten des Blinden- und Sehbehindertenbundes (BSBB) werden geplant. Dies betrifft Aufmerksamkeitsfelder an den Hausfassaden und Änderungen an den vorgesehenen Übergängen durch Überarbeitung der zu tiefen Rinnensteine.

Durch die von der Telekom verursachte Bauzeitverzögerung und -verlängerung und den daraus entstandenen Mehrkosten soll ein Ausgleich bei der Telekom eingefordert werden. Ebenso soll für Planungsfehler bei Landschaftsarchitektur StudioB vorgegangen werden.

Der Randbereich an der Einmündung Bahnhofstraße zur Stadtmauer, der nicht zum Umfang der Neugestaltung der Bahnhofstraße zählt, wird durch den städtischen Baubetriebshof noch in Pflasterbauweise hergestellt (Kosten: ca. 5.000,00 €).

Zudem müssen noch Korrekturen an der Cortenstahlwand vorgenommen werden, die ebenfalls vom städtischen Baubetriebshof ausgeführt werden.

Der Aufwand des städtischen Baubetriebshofs bei der Neugestaltung der Bahnhofstraße wurde im Rechnungsprüfungsausschuss besprochen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Gesamtkosten:	€	hierauf objektbezogene Einnahmen	€
		Rest-Eigenfinanzierung	€
Haushaltsmittel			
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel vorhanden	<input type="checkbox"/> Verw.HH HHSt.:		€
	<input checked="" type="checkbox"/> Verm.HH HHSt.:	6310.9582-08	€
<input type="checkbox"/> keine Mittel vorhanden oder nur teilweise vorhanden	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	in Höhe von:	€
		Deckungsmittel:	€



Anlagen:

Nur digital:

Fotodokumentation

- NICHT ÖFFENTLICH: Nachtrag 3 Straßenbau der Firma Gruber Bau
- NICHT ÖFFENTLICH: Nachtrag 4 Straßenbau der Firma Gruber Bau
- NICHT ÖFFENTLICH: Nachtrag 7 Straßenbau der Firma Gruber Bau
- NICHT ÖFFENTLICH: Nachtrag 9 Straßenbau der Firma Gruber Bau
- NICHT ÖFFENTLICH: Nachtrag 10 Straßenbau der Firma Gruber Bau
- NICHT ÖFFENTLICH: Nachtrag 13 Straßenbau der Firma Gruber Bau
- NICHT ÖFFENTLICH: Nachtrag 14 Straßenbau der Firma Gruber Bau
- NICHT ÖFFENTLICH: Nachtrag 16 Straßenbau der Firma Gruber Bau
- NICHT ÖFFENTLICH: Nachtrag 2 Kriegerdenkmal der Firma Gruber Bau
- NICHT ÖFFENTLICH: Nachtrag 3 Kriegerdenkmal der Firma Gruber Bau
- NICHT ÖFFENTLICH: Nachtrag 4 Kriegerdenkmal der Firma Gruber Bau
- NICHT ÖFFENTLICH: Nachtrag 5 Kriegerdenkmal der Firma Gruber Bau
- NICHT ÖFFENTLICH: Nachtrag 6 Kriegerdenkmal der Firma Gruber Bau
- NICHT ÖFFENTLICH: Nachtrag 12 Kriegerdenkmal der Firma Gruber Bau
- NICHT ÖFFENTLICH: Nachtrag 2 des IB Mlaker
- NICHT ÖFFENTLICH: Nachtrag 4 des IB Mlaker